

An das
POR-P5.201

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
Datum
09.02.2021

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02257
Beschäftigung von kognitiv eingeschränkten Menschen
Inklusion II – Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zuleitung der vorliegenden Sitzungsvorlage und auch für die konstruktiven Gespräche, die dieser Sitzungsvorlage vorangingen.

In Abstimmung mit unserem Facharbeitskreis Arbeit nehmen wir wie folgt Stellung:

Der gesamte Behindertenbeirat spürt in seiner täglichen Arbeit die durch die Pandemie geänderten Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Aber manchmal sind es gerade solche neuen Herausforderungen, die eine veränderte Haltung erwirken können. Die erschreckenden Zahlen, die das Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch am 3.12.2020, just am Tag der Menschen mit Behinderungen, zur Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen seit Ausbruch der Pandemie veröffentlichte, haben uns sehr nachdenklich gestimmt. Aber wir lassen uns von diesen Zahlen nicht entmutigen, sondern setzen uns noch mehr dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in München nicht vergessen werden. Und so täte auch der Sitzungsvorlage ein positiverer Tenor gut. Die Sitzungsvorlage geht nun in die richtige Richtung und zeigt den Willen der LH München, in dem Bereich etwas anzustoßen. Dennoch möchten wir einige Punkte anmerken:

1. Grundsätzlich wünschen wir uns, dass die Bezeichnung „Einschränkung“ durch „Beeinträchtigung“ durchgängig im Text ersetzt wird. Bei dem Wort „Einschränkung“ denken viele Menschen unweigerlich an Barrieren oder Hürden. Beeinträchtigung würde den Fokus auf eine positivere Sichtweise lenken, bei einem Thema, das in der Arbeitswelt nach wie vor zu negativ behaftet ist.
2. Die im zweiten Absatz unter Punkt 2 genannte Aussage des Behindertenbeirats „dass ein Einstieg über eine probeweise Beschäftigung gefunden wird“ ist so nicht ganz korrekt wiedergegeben. Wir haben betont, dass es bei der Stadt München zu wenige bis gar keine Möglichkeiten eines Arbeitspraktikums oder eines Schüler*innenpraktikums gibt. Dies erschwert für beide Seiten die Erprobung und Ausgestaltung einer künftigen gemeinsamen Arbeitsbeziehung. Zudem gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt nur zaghafte



Versuche, Aufgabengebiete innerhalb der Stadt zu identifizieren, die für unsere Zielgruppe relevant und interessant wären.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es mehr als schwierig sein wird, unter der viel zu vage gehaltenen Bezeichnung „probeweise Beschäftigung“ geeignete Kandidat*innen zu finden. Es ist nicht erkennbar, welche „Absicherung“ für die möglichen Kandidat*innen vorhanden sein werden (Rückkehr in eine WfbM, Suche nach alternativen Einsatzgebieten, Wiederaufnahme einer durch die BfA finanzierten Maßnahme). Die übermäßige Nutzung dieser Bezeichnung kann den Eindruck erwecken, dass das Einverständnis und der Wille einer kleinen Anzahl von Menschen einen Arbeitsplatz zu ermöglichen gar nicht richtig vorhanden ist.

Es müsste vorab geklärt werden, was eine „probeweise Beschäftigung“ ist und welche Rahmenbedingungen dies beinhaltet bzw. welchen Status Menschen mit einer Beeinträchtigung dann haben (Arbeit suchend, bei der Stadt angestellt, Praktikant*in, weiterhin Werkstattmitarbeiter*in ...).

3. Die unter Punkt 5 aufgeführten Möglichkeiten sind leider auch sehr vage. Mit den vom Behindertenbeirat gegebenen Informationen hätten mögliche Finanzierungen des Pilotprojektes wie auch des tatsächlichen Arbeitsplatzes zumindest beschrieben werden können (Budget für Arbeit, Eingliederungszuschuss, Unterstützte Beschäftigung, BÜWA etc.)

Wir hatten gehofft, dass die Vorlage auch an diesem Punkt deutlich konkreter sein wird. Die Finanzierung wird wahrscheinlich ein wichtiger Punkt für den Stadtrat sein, um der Beschlussvorlage zu zustimmen oder nicht.

4. Die getroffene Aussage, dass „es in Bayern bisher weiterhin erst wenige Fälle gibt, bei denen das Bundesteilhabegesetz Anwendung findet“, stimmt so nicht, denn das Gesetz umfasst deutlich mehr Aspekte. Hier geht es wohl eher um die schleppende Anwendung des Budgets für Arbeit in Bayern.

5. Es ist erfreulich, dass bereits zwei Dienststellen Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt geäußert haben. Wir möchten aber nochmal betonen, dass es sicherlich noch mehr Dienststellen bei der LHM **und den Eigenbetrieben** gibt, die offen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in entsprechenden Arbeitsfeldern sind (Sitzungsdienst, Verwaltungsassistenten, Hauswirtschaft, Kita-Helfer etc.)

Es ist gut, dass in der Vorlage unter Punkt 4 darauf hingewiesen wird, dass man die weitere Entwicklung der Pandemie abwarten muss, um einen guten Start in das geplante Pilotprojekt nicht zu gefährden.

Und wir freuen uns, dass die Expertise des Behindertenbeirats weiterhin in einer fachlichen Zusammenarbeit mit dem POR gewünscht wird. Wir können an dieser Stelle erneut betonen, dass wir mit fachlichem Input auch den jeweiligen Dienststellen im Pilotprojekt gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter